

## KLAGENFURT

# Anklage: Geiselnahme an Frau und Tochter

Kärntner soll beide stundenlang gefangen gehalten haben. Vorwurf weiterer Straftaten.

Der Vorfall war mysteriös und hatte einen großen Polizeieinsatz ausgelöst: In der Nacht auf 9. Dezember 2019 ist ein Beziehungsstreit in der Gemeinde Ebenthal eskaliert. Eine Frau (34) gab an, sie sei von ihrem Ehemann (43) stundenlang festgehalten und bedroht worden. Auch die gemeinsame Tochter (3) war bei dem Vorfall in der Wohnung der Frau. Die 34-Jährige wurde leicht verletzt, das Mädchen blieb unverletzt.

Aufsehenerregend war auch das Ende der Geiselnahme: Am 10. Dezember gegen 6.30 Uhr überredete die Frau ihren Mann, sie und ihre Tochter freizulassen. Sie erzählte, dass sie die Dreijährige zur Tagesmutter bringen wolle, gemeinsam mit dem Sohn (2) ihrer Schwester, die im selben Haus wohnt. Bis zu ihrer Rückkehr habe sich die Schwester der Frau dem 43-Jährigen als „Geisel“ zur Verfügung gestellt. Der Mann willigte ein. Doch nachdem sie das Haus verlassen hatte, alarmierte die 34-Jährige die Polizei. Die Sondereinheit Cobra rückte an und nahm den Mann fest. Er sitzt seitdem in Untersuchungshaft. Dort wird er bleiben. Die Staatsanwaltschaft (StA) Klagenfurt wirft dem Kärntner weitere schwere Straftaten vor und hat ihn jetzt angeklagt: wegen Vergewaltigung, Freiheitsentziehung und schwerer Nötigung, so StA-Sprecherin Tina-Frimmel-Hesse. Die Anklage gegen den 43-Jährigen ist nicht rechtskräftig: „Ich habe sie beeinsprucht“, sagt Mario Hopf, Verteidiger des Mannes. „Daher kann ich derzeit zu dem Fall noch nichts sagen.“

**Unmittelbar nach der Tat** wurde bekannt, dass der Mann laut Polizei zuvor bereits mehrmals aus der Wohnung in Ebenthal weggewiesen worden ist und dass gegen ihn Betretungsverbote ausgesprochen wurden. Der 43-Jährige hatte angegeben an dem Wochenende Alkohol getrunken und eine geringe Menge Suchtgift konsumiert zu haben. Dass er seine Frau gefangen gehalten und mit einer Pistole bedroht habe, hat der Mann damals bestritten.

Der Strafraum für die angeklagten Taten beträgt aufgrund der „besonders erniedrigenden Weise“ auf die sie verübt worden sein sollen fünf bis 15 Jahre Freiheitsstrafe. Für den 43-Jährigen gilt die Unschuldsvermutung.

**Jochen Habich**